



Es gilt das gesprochene Wort

14. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 14.12.2022

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 07** der Bezirksverordneten Martina Zander-Rade Brandsicherheitsschauen in Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen in Tempelhof-Schöneberg

1. Frage

An wie vielen Einrichtungen wurden in den letzten vier Jahren die gesetzlich vorgeschriebenen Brandsicherheitsschauen (§ 5 Abs. 2 BetrVO) mit welchen Ergebnissen durchgeführt (bitte auflisten nach Art der Einrichtung)?

Antwort auf 1. Frage

Seit dem 1.1.2019 wurden insgesamt 74 Brandsicherheitsschauen durchgeführt. In vielen Fällen wurden -unabhängig von der Art der Einrichtung- nach grober Durchsicht und der Erinnerung nach Mängel festgestellt.

Die erbetene Auflistung kann nicht erfolgen, da dies mit einem sehr erheblichen Aufwand verbunden wäre, da alle Vorgänge einzeln gesichtet und ausgewertet werden müssten; Statistiken darüber werden nicht geführt.

2. Frage

Wie gravierend waren diese Mängel und welche Konsequenzen ergaben sich aus den Mängeln?

Antwort auf 2. Frage

In keinem Fall wurden gravierende Mängel festgestellt. Festgestellte und dokumentierte Mängel bewegten sich weit unterhalb der Schwelle der akuten Gefahr. In den allermeisten Fällen handelte es sich um organisatorischen Mängel (fehlende Prüfberichte sicherheitstechnisch relevanter technischer Einrichtungen, durch Mobiliar, technische Geräte u.a. nicht in erforderlichem Umfang freigehaltene Rettungswege u.ä.).

1. Nachfrage

Wann haben die entsprechenden Nachkontrollen stattgefunden bzw. wurden die Mängel inzwischen erfolgreich beseitigt?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Mit der Niederschrift über die Brandsicherheitsschau werden den Betreibenden festgestellte Mängel als Verstoß gegen die Betreiberpflichten im Sinne von § 3 BauO Bln mitgeteilt, in der Regel bereits mit dem erwarteten Zeitpunkt der Mängelabstellung. Spätestens dann greift damit grundsätzlich zunächst die Betreiberverantwortung.

Bei den Brandsicherheitsschauen zu den im Titel der Frage angesprochenen Einrichtungen ist festzuhalten, dass neben der Leitung der Einrichtung auch die SE FM für die Mängelbeseitigung verantwortlich ist, die Nachverfolgung erfolgt somit ohne Anwendung von Mittel des Verwaltungszwanges auf dem Wege der kollegialen Kooperation.

Ohne eine vollständige Recherche durchführen zu können, ist jedoch nicht erinnerlich, dass bei der Mängelbeseitigung gravierende Versäumnisse auftraten.

2. Nachfrage

In welchem Turnus werden die Schauen durchgeführt bzw. wird der Turnus sichergestellt?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Gem. Betriebsverordnung sind Brandsicherheitsschauen in Abständen von höchstens 5 Jahren durchzuführen. Leider konnten diese Zeitintervalle häufiger nicht eingehalten werden. Zuletzt verhinderte seit Frühjahr 2020 die Pandemielage lange Zeit weitestgehend bis vollständig die Durchführung von Brandsicherheitsschauen, bei denen regelmäßig die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Personen erforderlich ist.

Strukturelle Gründe für die Nichteinhaltung der Intervalle waren die unzureichende Personalpräsenz insbesondere infolge lang andauernd nicht besetzter Planstellen aufgrund von lang andauernden Stellenbesetzungsverfahren bei Dienstenden und Personalwechseln in andere Bezirke, lang andauernde Erkrankungen, Mutterschutz- und Elternzeiten u.a. und daraus resultierend aufgrund gesetzlich geregelter Fristen bei der Vorgangsbearbeitung unabwiesbaren anderen Prioritätensetzung für die Arbeit der bezirklichen Bauaufsicht. Es wurden jedoch organisatorische Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel, trotz der genannten limitierten Ressourcen zukünftig die Intervalle einhalten zu können.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler